

**Ausstellungsordnung für die
1. Rassekaninchenschau Baden-Württemberg
am 14. und 15.12.2024 Südwest Messe Villingen-Schwenningen**

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Landesschauen, die der AAB, sowie nachfolgend besonders aufgeführte Bestimmungen:

1. Die 1. Rassekaninchenschau Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen wird vom Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V. veranstaltet und ausgerichtet. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder der Landesverbände Baden (C) und Württemberg-Hohenzollern (Z). Die Zulassung erfolgt durch den Ausrichter.
2. Die Aussteller der Verbände C + Z nehmen gleichberechtigt an den Wettbewerben teil. Der Schau sind eine separate Jugendschau, eine Herdbuchschau, eine Angora-Leistungsschau sowie eine Exponatenschau angegliedert. Für diese Schauen gelten zum Teil Sonderbestimmungen, die besonders zu beachten sind.

Mit der Unterschrift unter diesen Meldebogen oder der Online-Meldung erklärt sich der Aussteller, bei Jugendlichen deren gesetzlicher Vertreter, damit einverstanden, dass die Ausstellungsleitung berechtigt ist, die Kosten des Ausstellers per Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto abzubuchen. Des Weiteren erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass die Ergebnisse sowie Bilder der ausgestellten Tiere im Katalog, in den Medien, im Internet und in der Fachpresse ohne Kostenersatz veröffentlicht werden dürfen.

3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II, und III, sowie Einzeltiere und genehmigte Neuzüchtungen.

Die Zuchtgruppe I: Besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und aus 3 Nachkommen (Geschlecht beliebig) aus einem Wurf des Zuchtjahres 2024, einer Rasse und Farbe (Sonderregelung graue Farbenschläge beachten), aus eigener Zucht, wobei das Elterntier an erster Stelle gemeldet werden muss.

Die Zuchtgruppe II: Besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfes oder je 2 Tieren aus 2 verschiedenen Würfen des Zuchtjahres 2024, einer Rasse und Farbe (Sonderregelung graue Farbenschläge beachten), aus eigener Zucht, die Tiere müssen das gleiche Vereinskennzeichen tragen, das Geschlecht ist beliebig.

Die Zuchtgruppe III: 4 Tiere aus beliebigen Würfen des Zuchtjahres 2024; es müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein; die Tiere müssen aus eigener Zucht sein und das gleiche Vereinskennzeichen tragen.

Bei Gleichheit der Summe der Bewertungspunkte der vier Tiere tritt die Zuchtgruppe III unabhängig von der Auswertung der einzelnen Positionen hinter die Zuchtgruppen I und II zurück.

Einzeltiere: Hier müssen die 1,0 vor den 0,1 stehen, bzw. gemeldet werden.

4. Die Bewertung wird im A/B/C/D System durchgeführt.
5. Es besteht keine Tierzahlbeschränkung für den einzelnen Züchter. Wird jedoch die Kapazitätsgrenze von ca. 4.500 bis 5.000 Tieren erreicht, ist der Ausrichter berechtigt, die Anmeldemöglichkeit zu schließen. Tiere, die nach Anmeldeschluss (Anmeldestopp oder

Datum) gemeldet werden, können an der Ausstellung nicht teilnehmen.

Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden in Absprache mit dem die Ausstellung betreuenden Tierarzt oder seines Vertreters/ seiner Vertreterin im Krankenstall untergebracht und von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden ebenfalls von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, ebenso alle weiteren ausgestellten Tiere des betroffenen Züchters. Diese Tiere können zu Beweiszwecken und so lange dies hierfür erforderlich ist von der AL einbehalten werden. Unterbringung und Futterkosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Ebenso werden die Tiere von der Preisverteilung ausgeschlossen, deren Gehege durch den Aussteller/ die Ausstellerin so verschlossen werden, dass die AL keinen Zugriff auf die darin befindlichen Tiere hat, egal zu welchem Zeitpunkt.

Nach dem Erlass des MLR von Baden-Württemberg dürfen Tiere nur aus Ortschaften zur Ausstellung zugelassen und angeliefert werden, in denen und innerhalb eines Umkreises von 10 km innerhalb der letzten 30 Tage vor Beginn der Schau keine Myxomatose an Haus- und Wildkaninchen festgestellt worden ist.

Eine Impfung der ausgestellten Tiere gegen RHD wird vom Landesverband ausdrücklich empfohlen.

Die Abgabe von Impfzeugnissen (Original oder Kopie) ist nicht erforderlich.

Transport:

Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem dürfen in den letzten 12 Wochen vor der Ausstellung keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten sein. Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen gereinigt, desinfiziert und entsprechen den Anforderungen der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV).

Eine Haftung der Ausstellungsleitung für verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung wird ausgeschlossen.

6. Der Kostenbeitrag sowie Zuschläge und Nebenkosten setzen sich unter dem Aspekt, dass kein Preisgeld ausbezahlt wird, wie folgt zusammen:

Kostenbeitrag je Tier	=	11.-- €
Kostenbeitrag je Tier Jugend	=	8.-- €
Zuschlag pro Zuchtgruppe, auch Jugend	=	6.-- €
Futtergeld mit 2 Bechern pro Tier	=	2.50 €
Verwaltungsanteil pro Aussteller	=	5.-- €
Pflichtkatalog (Jugend freiwillig)	=	12.-- €
Dauer-Eintrittskarte Aussteller	=	8.-- €
Tageskarte	=	8.-- €

Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird ausschließlich per Lastschrift vom angegebenen Konto abgebucht.

7. Unvollständig ausgefüllte oder unleserliche Meldebogen werden nicht bearbeitet.
8. Die Anmeldung erfolgt in Papierform oder im Online-Verfahren:
www.schau-anmeldung.de.
Der Link ist ab 01.09.2024 freigeschaltet.

Meldeschluss im Online-Verfahren ist **Donnerstag, der 31. Oktober 2024**.

Meldeschluss in Papierform ist **Donnerstag, der 24. Oktober 2024**.

Alle Meldungen in Papierform an:

Mike Schubert-Groß, Bietigheimer Straße 69, 71691 Freiberg/Neckar.

Auf einem Anmeldebogen darf nur eine Rasse bzw. ein Farbenschlag gemeldet werden. Die Zuchtgruppen sind nacheinander aufzuführen und in den betreffenden Spalten jeweils mit einem X zu kennzeichnen.

Der Computerausdruck mit Gehege-Nr. und Halleneinteilung wird bis zum 06.12.2024 jedem Aussteller per Post zugestellt und ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, sollte sich umgehend beim EDV-Team, Telefon 0152-08831989 (Mike Schubert-Groß), melden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seine Katalogkarte und, sofern bestellt, auch seine Eintrittskarte.

9. Einlieferung der Tiere, am Mittwoch, den 11.12.2024 zwischen 12 Uhr und 16 Uhr. Ummeldung bis spätestens 16 Uhr.

Bitte den Einlieferungsschluss unbedingt einhalten. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, müssen aber umgemeldet werden, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. **Ummeldegebühr 2,50 € pro Tier.** Nicht umgemeldete Tiere scheidet bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Am Einlieferungstag ist die Verkaufsnachmeldung kostenlos. Eine Verkaufsrücknahme ist nur am Einlieferungstag möglich, gegen die Ummeldegebühr.

10. Der Zuchtgruppenzuschlag sowie die Ehrenpreisgeldspenden werden ausschließlich für die Beschaffung von Ehrenpreisen für Zuchtgruppen, Sieger und Klassensieger verwendet. Baden-Württembergische Meister und Sieger sowie Klassensieger werden nach den Bestimmungen der AAB vergeben.

Preise, Ehrenpreise, Bänder, Sieger und Klassensieger können zwischen Samstag, 14.12.2024, 10.30 Uhr und Sonntag, 15.12.2024 12.30 Uhr bei der Ehrenpreisausgabe abgeholt werden. Nicht abgeholte Preise werden nachträglich nicht zugesandt.

Vergabe der Meistertitel pro Rasse und Farbenschlag:

Aktive

Es müssen mindestens **zwei Zuchtgruppen** ausgestellt werden.

Die Mindestpunktzahl der Meistersammlung beträgt 380 Punkte. Jede ordnungsgemäß zur Ausstellung kommende Zuchtgruppe, die auf den LV Baden (**C**) oder den LV Württemberg-Hohenzollern (**Z**) **tätowiert** ist, nimmt bei Bezahlung am Wettbewerb teil. Werden bei einer Rasse oder einem eigenständigen Farbenschlag mindestens 8 Zuchtgruppen von 6 Ausstellern ausgestellt, wird ein Vizemeister vergeben. Ist die zweithöchste ZG vom gleichen Züchter wie die Meister-ZG, wird der Vizemeister an den nächstplatzierten Aussteller vergeben.

Jugend:

Es muss mindestens **eine Zuchtgruppe** ausgestellt werden.

Die Mindestpunktzahl der Meistersammlung beträgt 380 Punkte.

Werden in der Jugend bei einer Rasse oder einem eigenständigen Farbenschlag mindestens 5 Zuchtgruppen von 4 Züchtern ausgestellt, wird ein Vizemeister vergeben. Ist die zweithöchste ZG vom gleichen Züchter wie die Meister-ZG, wird der Vizemeister an den nächstplatzierten Aussteller vergeben.

Mit "vorzüglich" bewertete Tiere - sofern sie nicht mit einem höherwertigen Preis ausgezeichnet werden - erhalten einen Preis.

Vereinswettbewerb:

Es wird eine Vereinsmeisterschaft für alle Vereine ermittelt. An dieser Meisterschaft können Vereine teilnehmen, die 20 oder mehr Tiere in mindestens drei verschiedenen Rassen und Farbschlägen zur Ausstellung bringen. In die Wertung kommen automatisch die 20 besten Tiere jüngsten Jahrgangs eines Vereins inkl. Jugend- und Herdbuchausstellern. Bei Punktgleichheit entscheidet die Rassenvielfalt. Die Meldegebühr von 10 € muss beim Einsetzen der Tiere am Ummeldestand entrichtet werden.

Vereinsjugendwettbewerb:

Es wird eine Vereinsjugendmeisterschaft für alle Vereine ermittelt. An dieser Meisterschaft können Jugendgruppen von Vereinen teilnehmen, die 10 oder mehr Tiere in mindestens zwei verschiedenen Rassen und Farbschlägen zur Ausstellung bringen. In die Wertung kommen automatisch die 10 besten Tiere jüngsten Jahrgangs einer Vereinsjugend. Bei Punktgleichheit entscheidet die Rassenvielfalt. Die Meldung zum Vereinsjugendwettbewerb ist kostenlos.

11. Tierversmittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen seinen Verkaufspreis ein, der als Höchstpreis 250 € sein darf. Zu dieser Summe erhebt die Schauleitung 9,- € Vermittlungsgebühr, welche vom Käufer getragen wird. Am Sonntag, den 15.12.2024 müssen alle vermittelten Tiere vom Käufer bis 12 Uhr aus den Gehegen entnommen sein. Für Tiere, die nach 12 Uhr vom Käufer abgeholt werden wollen, gibt die AL keine Gewähr. Tiere, die nach Schau-Ende noch in den Gehegen sitzen, können noch bis Sonntagabend, den 15.12.2024, bis 17:00 Uhr, in den Messehallen abgeholt werden. Danach gehen die nicht abgeholt Tiere ersatzlos in den Besitz der AL über.

Stellt der Käufer beim Ausstallen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest, (falsches Geschlecht, schwerer Fehler) kann das Tier von der Schauleitung zurückgenommen werden. Allerdings ist ein Rückkauf von Tieren, welche die Ausstellungshallen verlassen hatten, nicht mehr möglich.

12. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die AL nicht, insbesondere auch nicht für die Transporteinrichtungen. Sollten Tierversluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Großrassen 50 €, für mittlere Rassen 35 € und für Kleinrassen 20 € vergütet. Siehe AAB.
13. Sollte die 1. Rassekaninchenschau Baden-Württemberg wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten und Abschlagszahlungen an die Messe, anteilmäßig vom Kostenbeitrag, einbehalten.
14. Mit dem Computer- B-Bogen als Ausweis, müssen die Tiere am Sonntag, den 15.12.2024, ab 14 Uhr, ausgestellt werden. Ohne den B-Bogen gibt es keinen Auslass aus den Hallen für die Tiere. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für einen eventuell entstandenen Schaden.
15. Die Tiere befinden sich von der Einlieferung bis zur Ausstellung in der Obhut der Ausstellungsleitung. Diese beinhaltet die Aufsicht und die regelmäßige Fütterung. Die Fütterung besteht aus handelsüblichem Fertigfutter, Heu und Trinkwasser. Jedes Gehege wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet. Beide Becher gehen nach Ende der Schau in den Besitz des Ausstellers über. Das Decken von Häsinnen während der Schau ist verboten. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Geschlossene Gehege dürfen nur im Beisein eines Beauftragten der Schauleitung von diesem geöffnet werden. Den Anordnungen der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen die Einbehaltung der Ehrenpreise und den Verweis aus den Ausstellungshallen nach sich.

16. Reklamationen können nur während der Schau, also bis 15.12.2024, bis 12 Uhr, angenommen werden.
In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
17. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Es gelten die zum Veranstaltungstermin gültigen Regelungen zum Infektionsschutz. Bitte hierzu rechtzeitig die Veröffentlichungen der Bundes- und Landesregierung beachten.
18. FINANZEN: Abwicklung Meldegebühren im Lastschriftverfahren ab 01.12.2024 bis 07.12.2024 – sonst erfolgt keine Ausstellungsberechtigung! Auszahlung der Verkaufserlöse an den Verkäufer bis spätestens 15.01.2025.

April 2024

Ulrich Hartmann
Ausstellungsleiter

Hubert Müller
Stellv. Ausstellungsleiter

Andreas Todter
Tierschauleiter

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2024 Online

24. Oktober 2024 Papierform

Kostenbeitrag: wird abgebucht

Einlieferung: Mittwoch, den 11.12.2024 – 10 Uhr bis 16 Uhr

Bewertung: Mittwoch, den 11.12.2024 nach der Einlieferung

Donnerstag, den 12.12.2024 - ab 08:00 Uhr

Öffnungszeiten: Samstag, den 14.12.2024 - 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Sonntag, den 15.12.2024 - 08:00 Uhr - 14:00 Uhr

Eröffnungsfeier: Samstag, den 14.12.2024 um 10:00 Uhr

Ende der Schau: Sonntag, den 15.12.2024 um 14:00 Uhr

Bankverbindung: BW-Bank/ IBAN: DE59 6005 0101 0002 3384 40/ BIC: SOLADEST600